

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Darlehensvertrag zwischen der Stadt Schortens und dem Baubetriebshof Schortens AöR vom 20.05.2008 wird gekündigt und unter folgenden Konditionen neu abgeschlossen:

- Tilgung jährlich 1%, Sondertilgung jederzeit zulässig
- Verzinsung in Höhe des seitens der Stadt Schortens aktuell festgelegten jährlichen kalkulatorischen Zinssatzes (derzeit 4,2%)
- Laufzeit unbefristet mit der Möglichkeit der jährlichen Kündigung